

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Freundinnen und Freunde des BJJV!

Die Corona-Infektionszahlen steigen wieder deutlich an und die Inzidenzwerte erreichen neue Höchstwerte. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung in Brandenburg am 11.11.2021 u.a. die sog. „**2G-Regel**“ für die **Ausübung von Kontaktsport in geschlossenen Räumen für Volljährige** beschlossen. Die neue **SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung** gilt ab Montag, den 15.11.2021.

Von der „2G-Regel“ ausgenommen sind **Schülerinnen und Schüler**, die im Rahmen eines verbindlichen Schutzkonzepts der von ihnen besuchten Schule **regelmäßig** (auch während der Ferien) mindestens an drei verschiedenen Tagen pro Woche auf das Vorliegen einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus **getestet** werden. Als Nachweis ist auch eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten Antigen-Tests zur Eigenanwendung zulässig.

Wir werden die weitere Corona-Entwicklung in Brandenburg aufmerksam beobachten und stehen dazu in engem Kontakt mit dem LSB Brandenburg. Alle wichtigen Neuerungen und Informationen, die unseren Sport betreffen, werden wir zeitnah auf der Webseite des BJJV kommunizieren.

Für die **Trainingssituation in den Vereinen**, bei denen regelmäßig eine feste Gruppe von Leuten zusammenkommt, um unseren Sport auszuüben, sind die ab 15.11.2021 geltenden Maßnahmen (u.a. Erfassung der Teilnehmenden, Zutritt nur für volljährige Geimpfte/Genesene oder regelmäßig getestete Schülerinnen/Schüler, Tragepflicht einer medizinischen Maske in den Umkleieräumen, Abstandsregelungen etc.) zwar einschneidend, im Ergebnis aber sicherlich zielführend und angemessen.

Anders sieht es jedoch bei **Lehrgängen und Seminaren** aus, bei denen Sportlerinnen und Sportler aus unterschiedlichen Regionen Brandenburgs zusammenkommen. Um auch bei diesen „gemischten“ Veranstaltungen einen größtmöglichen Gesundheitsschutz zu gewährleisten, hat der Vorstand des BJJV ergänzend zur 2G-Regelung der Landesregierung beschlossen, dass auch geimpfte/genesene Personen einen aktuellen (nicht älter als 24 Stunden) Test (keine Selbsttests!) vorlegen müssen. Ausgenommen davon sind – wie oben beschrieben – Schülerinnen und Schüler.

Im Ergebnis bedeutet das, dass die demnächst anstehenden Maßnahmen

- einmalig noch unter sog. „**3G**“-**Bedingungen** (Landeslehrgang am 13.11.2021) bzw.
- ab 16.11.2021 unter „**2G+**“-**Bedingungen** (Prüferlizenzelehrgang am 20.11.2021, Landesseminar vom 26.-28.11.2021 und Verbandsprüfung am 04.12.2021) stattfinden werden.

Unter **3G-Bedingungen** steht die Maßnahme am **13.11.2021** unverändert allen Sportlerinnen und Sportlern offen, die **geimpft/genesen** sind sowie allen **ungeimpften** Personen, die einen aktuellen negativen Test vorlegen.

Unter **2G+-Bedingungen** stehen die Maßnahme am **20.11., 26.-28.11. und 04.12.2021** nur noch den Sportlerinnen und Sportlern offen, die geimpft/genesen sind **und** einen aktuellen Test vorlegen können. Für Schülerinnen/Schüler gelten die o.a. Ausnahmeregelungen.

Der Vorstand beim BJJV

Ergänzung vom 17. November 2021 zu den vorliegenden Inhalten.

Mit Blick auf die medizinischen Grundlagen, die eine Ansteckung i.d.R. erst nach 72h anzeigen würden und unter Beachtung des damit einhergehenden logistischen Aufwandes, ist bei an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen für die Veranstaltungen des BJJV nur ein Test – zusätzlich zum 2G-Status – vor Beginn der ersten Maßnahme nachzuweisen.

Beispiel:

Sportler nehmen am Prüferlizenzelehrgang am 20.11. in Großbeeren teil und legen dafür einen Test vom 19.11. vor. Am 21.11. nehmen die gleichen Sportler am Sichtungslehrgang des BJJV teil und müssten dazu – am Samstagnachmittag (20.11.) – einen neuen Test vornehmen lassen, um diesen am Sonntag (21.11.) vorzulegen.

Das gleiche gilt für das Landesseminar. Hier ist ein zusätzlicher Test am Donnerstag (25.11.) oder Freitag (26.11.) für das Wochenende vorzulegen, nicht aber am Freitag (wenn der Test vom Donnerstag ist) oder Samstag für den jeweils folgenden Tag. Mit dem attestierten Test – vor Beginn der Veranstaltung – ist der Grundstein für eine weitestgehend bestehende Sicherheit einer Nichtansteckung gegeben, die von unseren Teilnehmern ansonsten ausgehen könnte.

Für das Landesseminar werden wir – ergänzend zu unseren Vorgaben (2G+) – eigene Testmöglichkeiten vorhalten, um diese Sicherheit aus unserer Verantwortung heraus unterstützend zu wahren.

Ich bitte die Vereine, die Sportler zu den benannten Terminen im Sinne dieser Ergänzung zu informieren, sodass Handlungssicherheit für alle Teilnehmer*innen besteht.

Für den Vorstand – Michael Gust, Präsident